

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:  
Mittwoch, 14. April**

**Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf**

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

## Inhalt

Quellenverzeichnis .....	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Verzeichnis weiterer Quellen .....	35
Ereignisse des Tages .....	36
Anhang .....	38
Quellenkritische Kategorien.....	38
Medienverzeichnis.....	40
Personenverzeichnis .....	41

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 14.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

*Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis*: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Mittwoch, 14. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 28.09.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammersätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen ([buch@martin-kalusche.de](mailto:buch@martin-kalusche.de)).

*Erstausgabe*: 31.08.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.08.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

## Quellenverzeichnis

E01	Verfügung zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 durch Roland Freisler am 14.04.1943 .....	5
E02	Vergabe einer Eintrittskarte durch den Generalstaatsanwalt in München an Anton Lingg am 14.04.1943 .....	8
E03	Auskunft zu Willi Graf aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft Köln am 14.04.1943 .....	10
E04	Auskunft zu Hans Hirzel aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft Heilbronn am 14.04.1943 .....	12
E05	Auskunft zu Susanne Hirzel aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft Heilbronn am 14.04.1943 .....	14
E06	Urkunde über die Zustellung der Anklageschrift an Kurt Huber am 14.04.1943.....	16
E07	Empfangsbestätigung der Anklageschrift durch Eduard Eble am 14.04.1943 .....	17
E08	Urkunde für die Zustellung einer Anklageschrift an Siegfried Deisinger am 14.04.1943 .....	18
E09	Schreiben von Hugo Diepold an den 1. Senat des Volksgerichtshofs am 14.04.1943 .....	20
E10	Vernehmung von Fritz Seidel durch die Geheime Staatspolizei München am 14.04.1943 .....	21
E11	Bericht der Geheimen Staatspolizei München zu Josef Söhngen am 14.04.1943.....	24
E12	Haftbegleitzettel für Briefe an Susanne Hirzel vom 14.04.1943 .....	27
E13	Vollmacht für Walter Petzl durch Eugen Grimminger am 14.04.1943 .....	28
E14	Brief von Erna Stahl an Herbert Meinke am 14.04.1943 [Auszug].....	29
N03	Bericht von August Deppisch zum 14.04.1943 .....	30
N01	Bericht von Falk Harnack zum 14.04.1943 [I] .....	31
N02	Bericht von Falk Harnack zum 14.04.1943 [II].....	33
E15	Interview mit Franz Josef Müller zum 14.04.1943.....	34



E01 Verfügung zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 durch Roland Freisler am 14.04.1943<sup>1</sup>

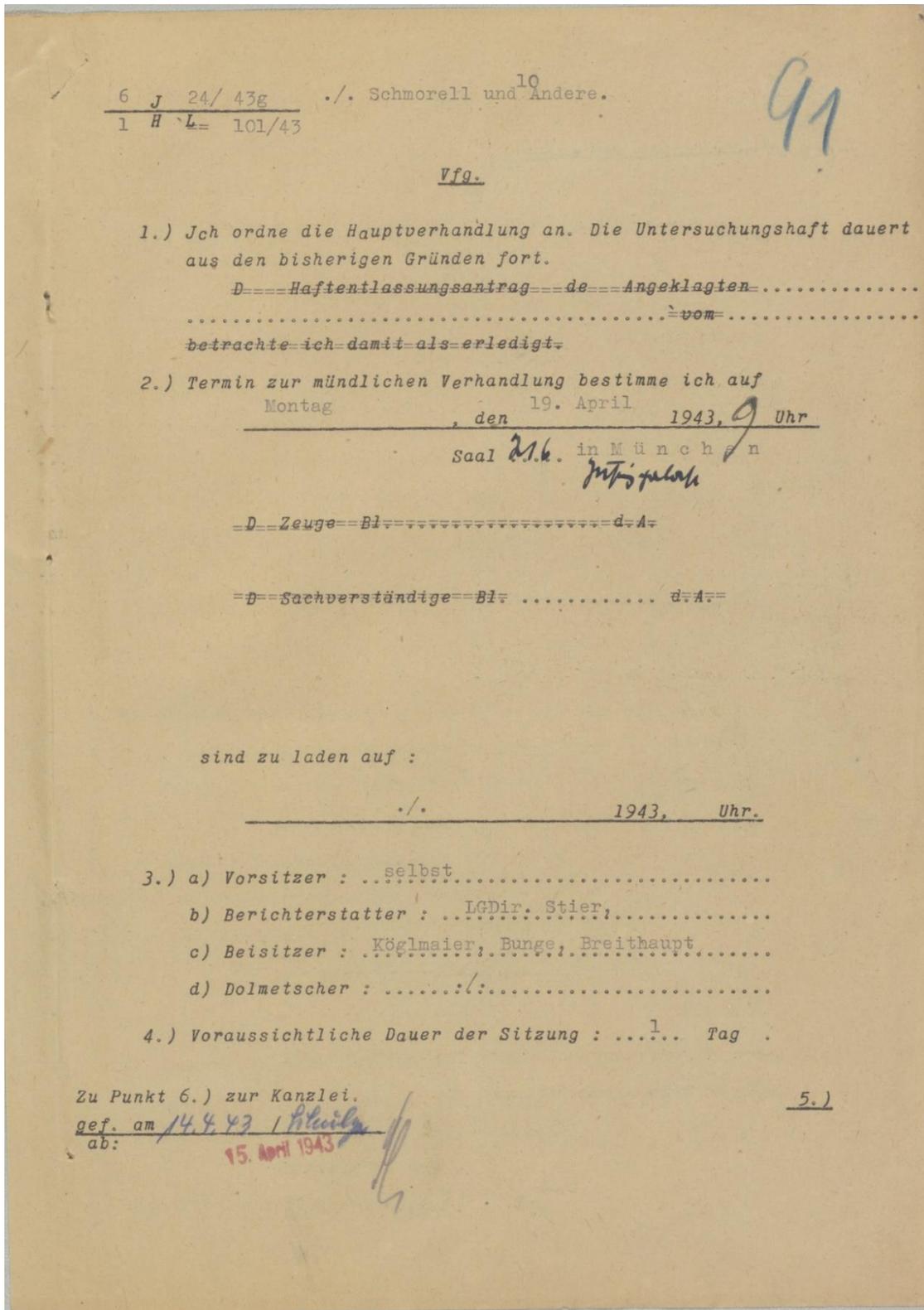


Abb. 1: f. 91<sup>r</sup> Verfügung zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 durch Roland Freisler

<sup>1</sup> Verfügung des Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs zur Hauptverhandlung am 19.04.1943, Az 6 J 24/43g, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 91.



Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (maschinen- und handschriftliche Bearbeitung eines Formular [Typoskript] mit Paraphe). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Richterliche Verfügung zur Anberaumung einer Hauptverhandlung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerk; Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Roland Freisler, die Quelle entsteht am 14.04.1943 im Präsidium des Volksgerichtshofs. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als Präsident und Vorsitzender des 1. Senats trifft der Urheber die notwendigen Entscheidungen zu Ort und Zeit, haupt- und ehrenamtlichen Richtern usw. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E02 Vergabe einer Eintrittskarte durch den Generalstaatsanwalt in München an Anton Lingg am 14.04.1943<sup>2</sup>

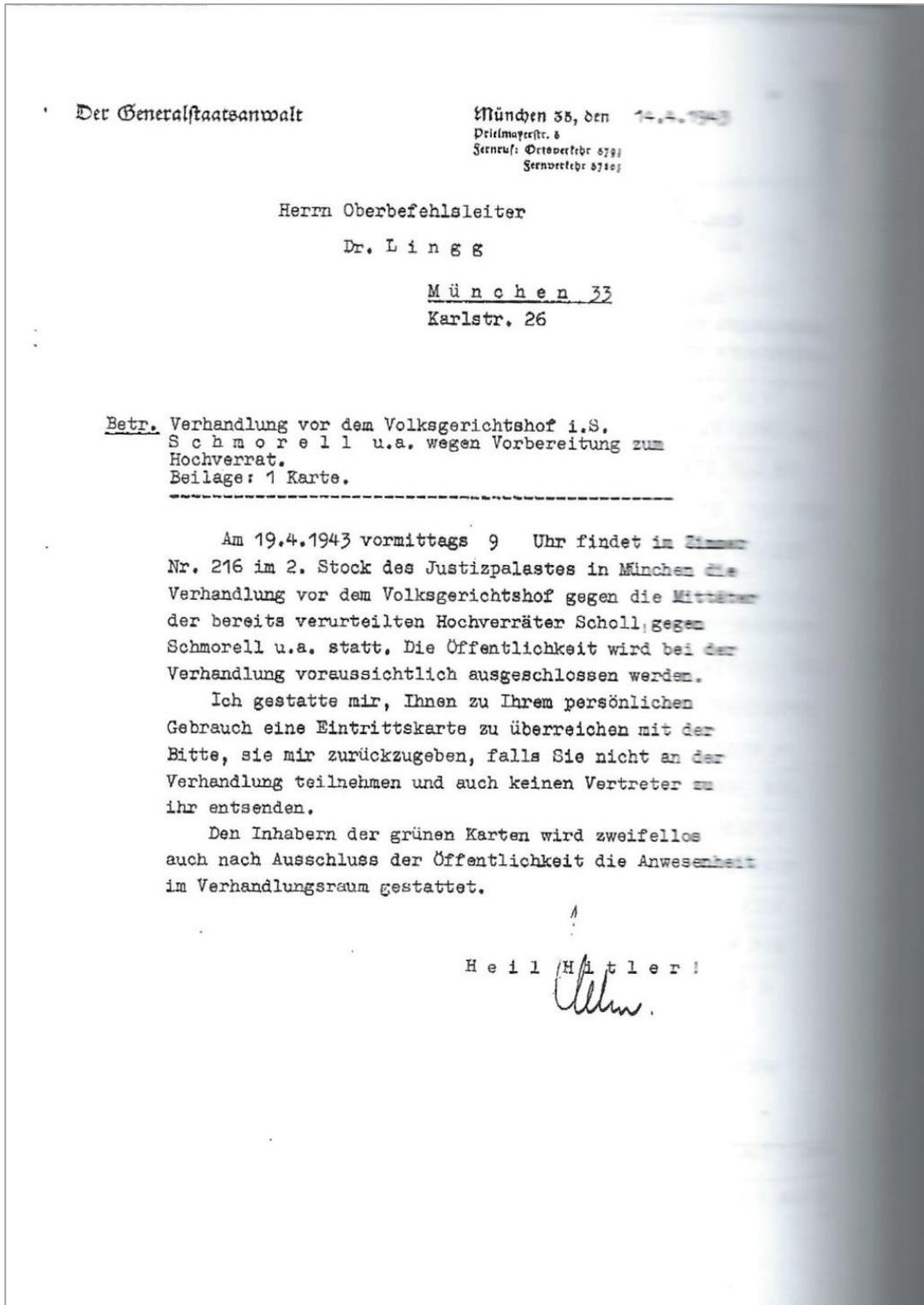


Abb. 3: Schreiben von Artur Helm an Anton Lingg vom 14.04.1943

<sup>2</sup> Schreiben des Generalstaatsanwalts in München an Dr. Anton Lingg vom 14.04.1943, abgedruckt bei SCHUMANN 2007, 546, unter der offenkundig fehlerhaften Signatur »Barch, 14\_4\_1943«. Die Fundstelle ist gegenwärtig nicht bekannt. Sobald die Quelle im Original bzw. als Digitalisat vorliegt, soll sie hier ediert werden.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Angebot einer Zuschauerkarte bei einem Strafprozess. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vermutlich vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Artur Helm, die Quelle entsteht am 14.04.1943 im Münchner Justizpalast. Die ausführende Mitwirkung der Sekretärin ist anzunehmen. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Generalstaatsanwalt überreicht dem Adressaten, dem Leiter des Amtes für Mitgliedschaftswesen in der Reichsleitung der NSDAP, eine Eintrittskarte für die Hauptverhandlung am 19.04.1943 (Auszeichnung des Adressaten und Gewährleistung eines loyalen Publikums). ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E03 Auskunft zu Willi Graf aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft Köln am 14.04.1943<sup>3</sup>

1d

**Auskunft aus dem Strafregister  
der Staatsanwaltschaft zu Köln**

**Oberstaatsanwalt**  
 Köln Nach den Akten  
 12. Apr. 1943 nicht — bestraft

Familiennamen: Graf (bei Frauen Geburtsname)      Vornamen: Wilhelm (Rufname unterstreichen)

Geburtsangaben: (Tag, Monat, Jahr) 2. Januar 1918      Gemeinde: Kuchenheim (evtl. Stadtteil) Reg. Bez. Köln      Landgerichtsbezirk: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_      Land: \_\_\_\_\_  
 Verwaltungsbezirk: \_\_\_\_\_      D.R.

Familienstand: ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden  
 Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten: \_\_\_\_\_

Vor- und Familienname des Vaters: Gerhard Graf      Vor- und Geburtsname der Mutter: Anna Gölden

Stand (Beruf): Med. Student      ggf. des Ehemannes: \_\_\_\_\_

Wohnort ggf. letzter Aufenthaltsort: München  
 Straße und Hausnummer: Mandlstr. 1/I

Staatsangehörigkeit: D.R.      Heimatgemeinde: \_\_\_\_\_      Heimatbezirk: \_\_\_\_\_

Im Strafregister ist folgende  
sind keine      Beurteilung(en) vermerkt:

Nr.	am	durch Altkennzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
						<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">Ausweislich des Strafregisters nicht vorbehaft. Bonn, den 14. Apr. 1943 Des Strafregisterführers</p> <p style="text-align: center; margin: 0;"><i>J. J. J.</i></p> </div>

A. F. Str.  
 Vordruck Nr. 38. Erfragen um Auskunft aus dem Strafregister (F).

Abb. 4: Strafregisterauszug zu Willi Graf vom 14.04.1943

<sup>3</sup> Auskunft aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft zu Köln betr. Graf, Wilhelm, vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 1d.

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Mittwoch, 14. April (Fassung v. 28.09.2024)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempeln und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Auszug aus dem Strafregister. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht in der Staatsanwaltschaft Köln am 14.04.1943. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Beweismittel laut Anklageschrift vom 08.04.1943 (vgl. QWR 08.04.1943, E01). ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E04 Auskunft zu Hans Hirzel aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft Heilbronn am 14.04.1943<sup>4</sup>

Nach den Akten  
 — nicht — bestraft

**Auskunft aus dem Strafregister  
der Staatsanwaltschaft zu**

Heilbronn  
~~Stuttgart~~

---

Familiennamen: Hirzel      Vornamen: Hans  
(bei Frauen Geburtsname)      (Rufname unterstreichen)

---

Geburtsangaben: <small>(Tag, Monat, Jahr)</small> <u>30. Oktober 1924</u>	Gemeinde: <u>Untersteinbach</u> <small>(evtl. Stadtteil)</small> Straße: _____ Verwaltungsbezirk: <u>Öhringen</u>	Landgerichtsbezirk: <u>Heilbronn</u> <del>Stuttgart</del> Land: <u>DR.</u>
---	--	---

---

Familienstand: ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden

Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten: \_\_\_\_\_

---

Vor- und Familienname des Vaters: <u>Ernst Hirzel</u>	Vor- und Geburtsname der Mutter: <u>Margarethe Gradmann</u>
---	---

---

Stand (Beruf): Schüler      ggf. des Ehemannes: \_\_\_\_\_

---

Wohnort  
 ggf. letzter Aufenthaltsort: Ulm/Donau

Straße und Hausnummer: Schillerstr. 50/I

---

Staatsangehörigkeit: <u>D.R.</u>	Heimatgemeinde: _____	Heimatbezirk: _____
-------------------------------------	-----------------------	---------------------

---

Nr.	am	durch Aktenzeichen	Im Strafregister		auf Grund von	zu	Bemerkungen
			wegen	ist folgende find keine			

Heilbronn, den 14. April 1943  
 Staatsanwalt beim Landgericht  
 Dr. Straßwaller

Reiniger

A. F. Str.  
 Vordruck Nr. 38. Ersuchen um Auskunft aus dem Strafregister (F).

Abb. 5: Strafregisterauszug zu Hans Hirzel vom 14.04.1943

<sup>4</sup> Auskunft aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft zu Heilbronn betr. Hirzel, Hans, vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 1e.

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Mittwoch, 14. April (Fassung v. 28.09.2024)

*Quellenkritik. Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempeln und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Auszug aus dem Strafregister. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht in der Staatsanwaltschaft Heilbronn am 14.04.1943. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Beweismittel laut Anklageschrift vom 08.04.1943 (vgl. QWR 08.04.1943, E01). ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E05 Auskunft zu Susanne Hirzel aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft Heilbronn am 14.04.1943<sup>5</sup>

14

Nach den Akten  
— nicht — bestraft

**Auskunft aus dem Strafregister  
der Staatsanwaltschaft zu** ~~Stuttgart~~ **Heilbronn**

Familienname: Hirzel      Vornamen: Susanne  
(bei Frauen Geburtsname)      (Rufname unterstreichen)

Geburtsangaben:      Gemeinde: Untersteinbach      Landgerichtsbezirk: ~~Stuttgart~~ **Heilbronn**  
(Tag, Monat, Jahr)      (evtl. Stadttitel)      Land: **D.R.**  
7. August 1921      Straße:      Verwaltungsbezirk: Öhringen

Familienstand: ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden  
Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten:

Vor- und Familienname des Vaters: Ernst Hirzel      Vor- und Geburtsname der Mutter: Margarete Gradmann

Stand (Beruf): Musikstudentin      ggf. des Ehemannes:

Wohnort  
ggf. letzter Aufenthaltsort: Stuttgart  
Straße und Hausnummer: Römerstr. 41/II

Staatsangehörigkeit: D.R.      Heimatgemeinde:      Heimatbezirk:

Im Strafregister <sup>ist folgende</sup>  
find <sub>keine</sub>      Beurteilung(en) vermerkt:

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
						Heilbronn, den 14. April 1943 Staatsanwalt Dr. G. Barchfeldt Dr. Straßmann <i>Heigros</i>

A. F. Str.  
Vordruck Nr. 38. Erfragen um Auskunft aus dem Strafregister (F).

Abb. 6: Strafregisterauszug zu Susanne Hirzel vom 14.04.1943

<sup>5</sup> Auskunft aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft zu Heilbronn betr. Hirzel, Susanne, vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 1f.

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Mittwoch, 14. April (Fassung v. 28.09.2024)

*Quellenkritik. Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempeln und Unterschrift auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Auszug aus dem Strafregister. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht in der Staatsanwaltschaft Heilbronn am 14.04.1943. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Beweismittel laut Anklageschrift vom 08.04.1943 (vgl. QWR 08.04.1943, E01). ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E06 Urkunde über die Zustellung der Anklageschrift an Kurt Huber am 14.04.1943<sup>6</sup>

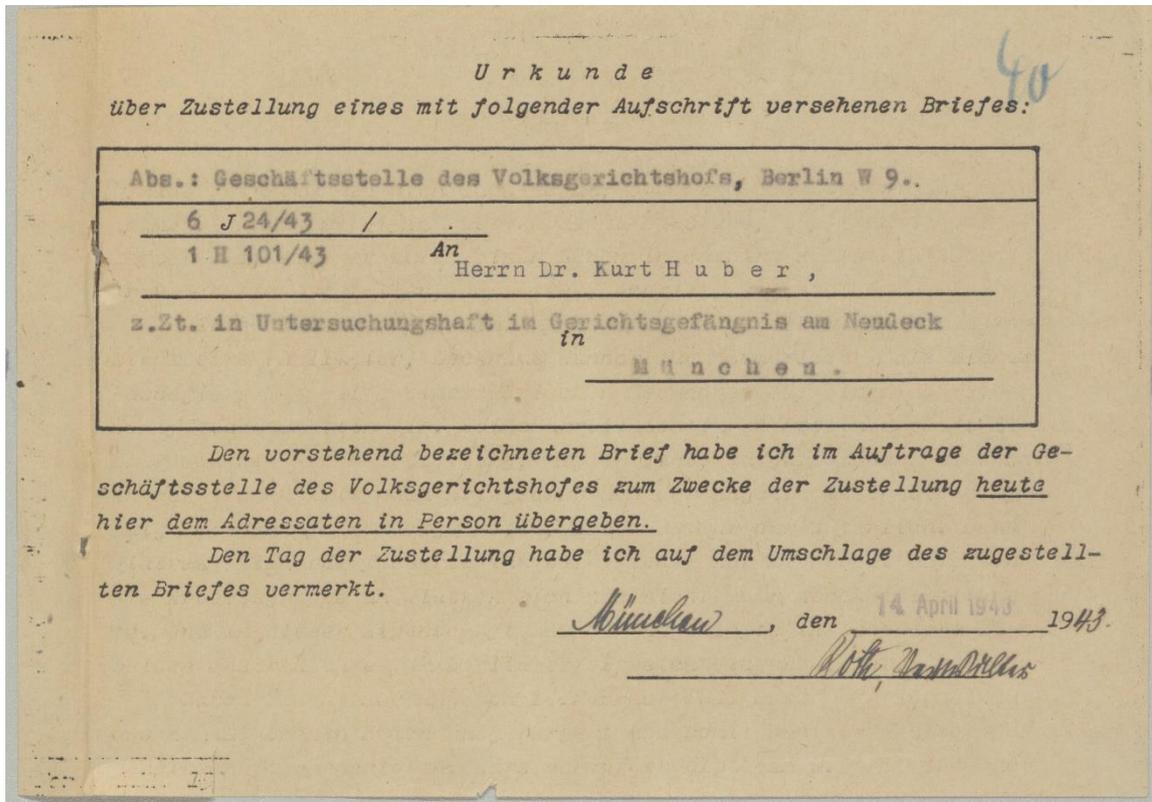


Abb. 7: Zustellungsurkunde der Anklageschrift an Kurt Huber vom 14.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (hand- und maschinenschriftlich ausgefülltes Formular als Typoskript mit Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zustellungsurkunde. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind eine Person der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofes (Typoskript) und der Verwalter des Gerichtsgefängnisses am Neudeck namens Roth (Manuskript); die Quelle bekommt dort ihren Urkundencharakter am 14.04.1943. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Beurkundung der persönlichen Übergabe eines Gerichtsschreibens.<sup>7</sup> ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

<sup>6</sup> Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs an Dr. Kurt Huber vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 40.

<sup>7</sup> Es liegen ebenfalls die Zustellungsurkunden vor für Alexander Schmorell (f. 39), Hans Hirzel (f. 40), Susanne Hirzel (f. 41), Franz J. Müller (f. 45), Heiner Guter (f. 46), Eugen Grimminger (f. 48) und Heinz Bollinger (f. 49) – alle aus dem Gerichtsgefängnis Am Neudeck, aber z. T. mit einem weiteren Urheber (1. Hauptwachtmeister Zink). Roth wird sämtliche Urkunden noch am selben Tag an den Volksgerichtshof zurücksenden (BArch, R 3018/1704, Bd. 2, o. f.).

E07 Empfangsbestätigung der Anklageschrift durch Eduard Eble am 14.04.1943<sup>8</sup>

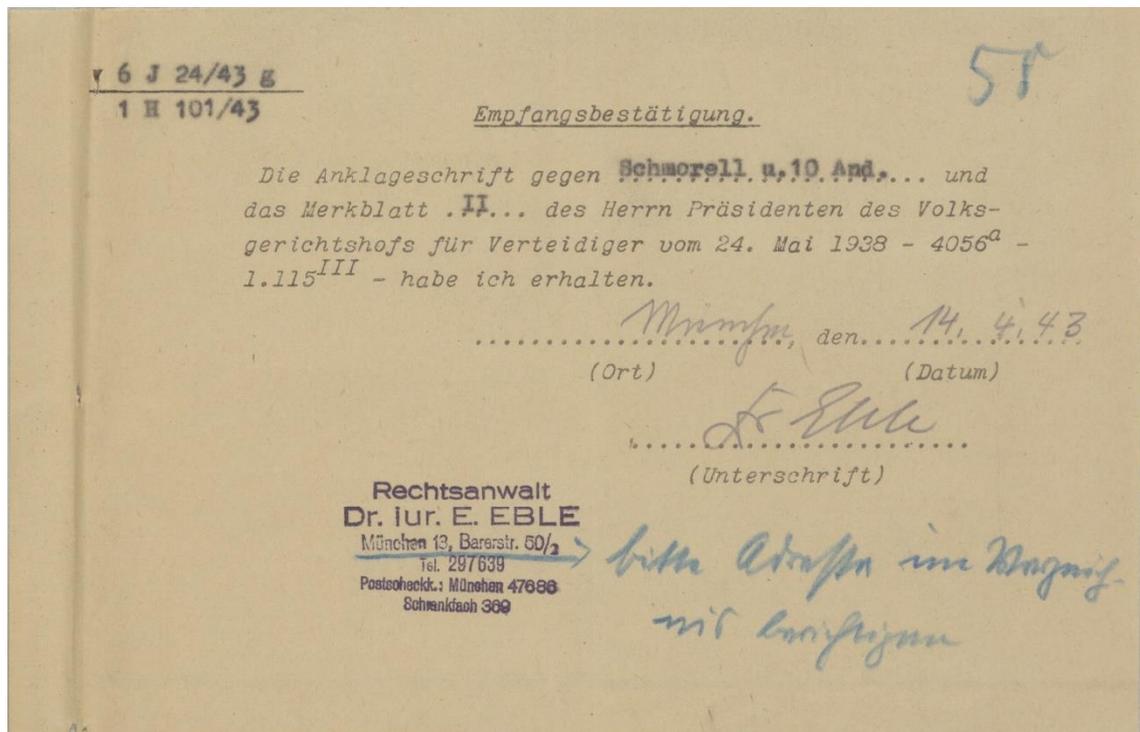


Abb. 8: Empfangsbestätigung der Anklageschrift durch Eduard Eble am 14.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (hand- und maschinenschriftlich ausgefülltes Formular als Typoskript mit Unterschrift und Stempel). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Empfangsbestätigung. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerk (vgl. dazu das Anschreiben Ebles vom 14.04.1943 [BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 57]); Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind eine Person der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofes (Typoskript) und Eduard Eble als Strafverteidiger von Hans Hirzel, Susanne Hirzel und Eugen Grimminger (handschriftliche Eintragungen); die Quelle wird in der Münchner Kanzlei Ebles am 14.04.1943 unterzeichnet. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Empfangsbestätigung eines Gerichtsschreibens.<sup>9</sup> ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

<sup>8</sup> Empfangsbestätigung der Anklageschrift gegen Schmorell u. 10 And. sowie Merkblatt II für Verteidiger durch Eduard Eble vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 58.

<sup>9</sup> Es liegen ebenfalls die Empfangsbestätigungen von August Klein (f. 59) und Hugo Diepold (f. 60) vor.

E08 Urkunde für die Zustellung einer Anklageschrift an Siegfried Deisinger am 14.04.1943<sup>10</sup>

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks. Verfg. v. 12. April 1943

## Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 6 J 24/43  
1 H 101/43

Abfender:  
**Volksgeschichtshof**  
Berlin W 9

hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.  
Bereinfachte Zustellung.

An  
den Rechtsanwalt  
Herrn Dr. Deisinger,  
in  
München,  
Naßbaumstr. 12.

52

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu München 12  
heute hier — zwischen \_\_\_\_\_ Uhr und \_\_\_\_\_ Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsoffiziere.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de. — Gehilfen — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten _____ übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Saschinger</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de. <u>Maria Deisinger</u> in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben. b) de. _____ in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung _____ nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — _____ übergeben. b) de. _____ in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.
4. An den Hauswart oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de. _____ in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. _____ b. _____ zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung _____ nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de. _____ in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. _____ b. _____ zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

München den 14. April 1943

Vordruck Nr. 94 (Fortsetzung umseitig.)

Abb. 9: f. 52<sup>r</sup> der Postzustellungsurkunde einer Anklageschrift an Siegfried Deisinger am 14.04.1943

<sup>10</sup> Postzustellungsurkunde über die Zustellung eines Briefes des Volksgeschichtshofs an den Rechtsanwalt Dr. Siegfried Deisinger vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 52.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript und Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zustellungsurkunde in einem Gerichtsverfahren. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind eine Person in der Geschäftsstelle des 1. Senats des Volkgerichtshofs, möglicherweise Amtsrat Thiele, und ein Postbeamter in München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Dokumentation der ordnungsgemäßen Zustellung eines Gerichtsbriefes. Es handelt sich dabei um die Anklageschriften für Alexander Schmorell und Heinz Bollinger (vgl. QWR 12.04.1943, E06 u. E07). ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

E09 Schreiben von Hugo Diepold an den 1. Senat des Volksgerichtshofs am 14.04.1943<sup>11</sup>

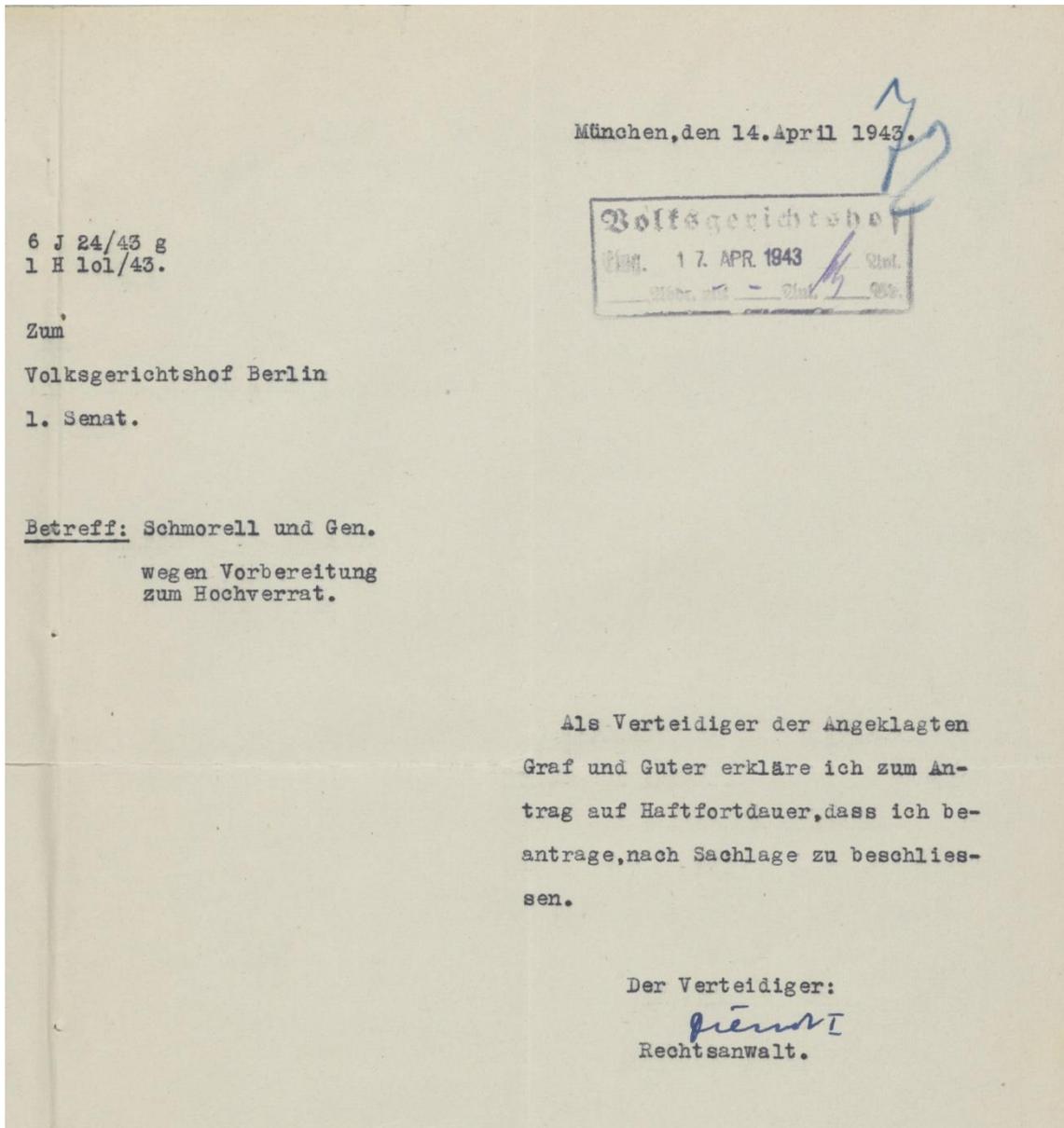


Abb. 10: Schreiben von Hugo Diepold an den 1. Senat des Volksgerichtshofs vom 14.04.1943 (Ausschnitt)

**Quellenkritik.** *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Antrag eines Strafverteidigers zur Haftfortdauer. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel mit Paraphe; Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Hugo Diepold, die Quelle entsteht am 14.04.1943 in dessen Münchner Kanzlei. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Ausdruck der Konformität mit dem Antrag der Strafverfolgungsbehörde bzw. der Entscheidung des Gerichts. ◦ *Faktizität:* I. ◦ *Relevanz:* I.

<sup>11</sup> Schreiben von Hugo Diepold an den 1. Senat des Volksgerichtshofs vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 72.

E10 Vernehmung von Fritz Seidel durch die Geheime Staatspolizei München am 14.04.1943<sup>12</sup>

f. 61<sup>r</sup>

61

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle München München, den 14. April 1943  
B.Nr. \_\_\_\_\_ II A Skdo. Be.

- I. Gelegentlich einer durch KS. Beer und KOA. Gstetner in  
5 der Wohnung des S ö h n g e n , Maximilianspl. 13, vorge-  
nommenen Kontrolle wurde dort ein junger Mann festgestellt,  
der sich als Freund des Söhnngen bezeichnete und sich bei  
Kontrolle als Fritz Se i d e l , geb. 18.6.18 in Chemnitz,  
z. Zt. Medizinstudent der Luftgausanitätsabteilung 8, Schü-  
10 lerkompanie, auswies. Seidel wurde zur Vernehmung über seine  
Beziehungen zu Söhnngen eingeladen.
- II. Seidel Fritz, led. Medizinstudent, geb. 18.6.18 in  
Chemnitz, RA., evang., Eltern: Walter Seidel und Olga, geb.  
Müller, Oberlehrerseheleute in Chemnitz, z. Zt. Luftgausani-  
15 tätsabteilung 7 - Schülerkompanie, gibt auf Befragen an:  
Im Sommer 1939 habe ich mich gelegentlich des Studiums  
in München aufgehalten. Durch Bücherkauf wurde ich um diese  
Zeit auch mit Buchhändler Söhnngen bekannt, habe mich mit  
ihm jedoch noch nicht so eng angefreundet und bin nur ab  
20 und zu in seinen Laden gekommen. Ich konnte seinerzeit  
auch gar nicht feststellen, dass er für mich ein besonderes  
Interesse aufbrachte. Als ich in diesem Winter, es kann das  
Oktober gewesen sein, wieder zum Studium nach München kam,  
habe ich Söhnngen aufgesucht. In der Folgezeit hat mich  
25 dann Söhnngen öfter zu Veranstaltungen, zu gemeinsamen The-  
aterbesuchen und einmal auch zu einem Ausflug nach Starnberg  
eingeladen. Auch habe ich mit ihm Restaurants zur Einnahme  
des Abendessens aufgesucht. Die Auslagen wurden zum Teil  
von Söhnngen bestritten; so hat er mir den Eintritt zum The-  
30 ater oder zu sonstigen Veranstaltungen und auch teilweise  
das Abendessen bezahlt. Er behandelte mich immer recht väter-  
lich und liebevoll; belästigte mich aber nie mit unsittlichen  
Anträgen. Es ist zwar vorgekommen, dass er mir bei Gelegen-  
heit einmal auf die Schulter klopfte; es ist aber zu einer  
35 Annäherung nicht weiter gekommen. In seine Wohnung bin ich  
wöchentlich ungefähr einmal gekommen, bei welcher Gelegenheit

<sup>12</sup> Vernehmung von Fritz Seidel durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 14.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 61f.

f. 61<sup>v</sup>

aber immer die Mutter des Söhngen anwesend war. In meiner Wohnung, Güllstr. 4 bei Küffner, war ich nie mit Söhngen allein beisammen. Einmal hat er mich dort besucht als zufällig auch meine Freundin Annemarie B a u h o f e r , wohnt  
5 Augsburg, Ravensburgerstr. 15, anwesend war. Er hat jedoch meine Wohnung noch in Anwesenheit meiner Freundin verlassen. Über die Bekanntschaft mit Söhngen habe ich vor einiger Zeit auch mit meiner Hausfrau gesprochen, die mich bei dieser Gelegenheit zur Vorsicht mahnte und zum Ausdruck brachte, dass  
10 ich im Umgang mit solchen Männern vorsichtig sein sollte, weil man nicht wissen könne, was sich dahinter verbirgt. In dem weiteren Umgang habe ich dann Söhngen auch strenger beurteilt, dabei konnte ich aber nicht feststellen, dass Söhngen zu  
15 homosexueller Veranlagung neigt. Ich hätte zu Söhngen selbstverständlich jeden Verkehr abgebrochen, wenn ich in dieser Hinsicht etwas gemerkt hätte. Ich bin in dieser Hinsicht schon gewarnt durch unliebsame Vorkommnisse während meiner Zugehörigkeit zur Hitlerjugend im Jahre 1933. Seinerzeit ist mein Bannführer mit unsittlichen Anträgen an mich herangetreten, weshalb ich später und zwar 1940 durch den Kompaniechef meines  
20 Truppenteils (Luftgausanitätsabteilung 7) vernommen wurde. Hier möchte ich hervorheben, dass bei dieser Gelegenheit gegen mich Belastendes in keiner Weise festgestellt wurde. Mich hat der gegen mich szt. ausgesprochene Verdacht in homosexueller  
25 Hinsicht sehr erschüttert. Ich bin auf diesem Gebiet sehr unerfahren, was schliesslich auf meine strenge Erziehung im Elternhaus zurückzuführen ist. Es kann sein, dass eben meine Unerfahrenheit auf diesen Gebiete durch widernatürlich veranlagte Menschen auszunützen versucht wird. Ich bin in dieser Hinsicht absolut normal veranlagt und habe auch Beziehungen zu Frauen, so z. B.  
30 zu Frau B e r g , wohnt Güllstr. 4, der ich auch schon einmal versprach sie zu ehelichen.

Über die politische Einstellung des Söhngen ist mir nichts bekannt. Ich selbst bin Parteigenosse und habe Söhngen meine nationalsozialistische Einstellung auch erkennen lassen. Söhngen  
35 musste auf Grund meiner Äusserungen jedenfalls erkennen, dass ich kompromisslos zum Nationalsozialismus stehe, weshalb er mich in dieser Hinsicht wahrscheinlich auch unbehelligt liess. Feststellen aber konnte ich, dass Söhngen sehr religiös eingestellt

f. 62<sup>r</sup>

ist und fast täglich in die Kirche geht. Von der Bekanntschaft mit Scholl hat er mir bestimmt nichts durchblicken lassen. Ich selbst habe Scholl persönlich nicht kennen gelernt und habe bisher auch nicht erfahren, was sich hinter

5 ihm verbirgt.

Aufgenommen:

*Beer*

Vorgelesen u.u.:

*Fritz Seidel*

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheim-polizeiliches Vernehmungsprotokoll (Zeuge, potentiell Verdächtigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind August Beer als Vernehmer und Fritz Seidel als vorgeladene Person. Die Quelle entsteht am 14.04.1943 in der Staats-polizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention I*: Ermittlung zu Josef Söhngen bezüglich dessen homosexueller Orientierung, aber auch zu der Frage, ob der Vorgeladene in den Kreis um Hans Scholl involviert ist (vgl. auch E10). – *Rolle, Perspektive und Intention II*: Abwehr eines jeden Verdachts, mit Söhngen eine homosexuelle Beziehung zu pflegen, sowie politischer Unzuverlässigkeit. Eine Anschuldigung bezüglich eines Verstoßes gegen § 175 StGB aus dem Jahr 1940 dürfte aktenkundig sein und wird von dem Vorgeladenen möglicherweise proaktiv zur Sprache gebracht. ◻ *Faktizität*: II. ◻ *Relevanz*: I.

E11 Bericht der Geheimen Staatspolizei München zu Josef Söhnngen am 14.04.1943<sup>13</sup>

f. 61<sup>r</sup>

64

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle München München, den 14. April 1943  
II A Skdo.

Betreff: Ermittlungen über den engeren Bekanntenkreis des  
5 Hochverrätters Hans S c h o l l ;  
hier: Festnahme des Buchhändlers Josef  
S ö h n g e n , geb. 17.8.1894 in Königsstein/Tau-  
nus, wohnhaft München, Maximilianspl. 13/I.

I. V e r m e r k :

10 Unter der bei Hans S c h o l l sichergestellten  
Korrespondenz befand sich auch ein an ihn vom Buchhändler  
Josef S ö h n g e n geschriebener Brief vom 14.10.1942.  
Da der Inhalt dieses Briefes erkennen lässt, dass zwischen  
15 Scholl und Söhnngen ein inniges Freundschaftsverhältnis be-  
stand und sie auch in ihren politischen Anschauungen über-  
einstimmten, wurde bei Söhnngen am 16.3.43 in seiner Woh-  
nung Maximiliansplatz 13/I eine Suchung nach weiteren  
Schriften in Bezug auf Scholl vorgenommen, bei welcher  
Gelegenheit jedoch belastende Material nicht festgestellt  
20 wurde. Dabei ist aufgefallen, dass Söhnngen die Briefe von  
Scholl beseitigt hatte, während er andere Soldatenbriefe  
sorgfältig aufbewahrte. Es muss daher angenommen werden,  
dass er diesbezügliche Briefe vernichtete, als ihm die Verur-  
teilung des Hans Scholl bekannt wurde. In seiner ersten  
25 Vernehmung leugnete Söhnngen hartnäckig, dass ihn mit Hans  
Scholl eine nähere Freundschaft verband und die persön-  
liche Fühlungnahme nicht weiter gegangen sei, wie das bei  
anderen Ladenkunden üblich ist. Er stellte insbesondere  
Zusammenkünfte mit Hans Scholl ausserhalb seines Geschäftes  
30 entschieden in Abrede. Er bestritt auch, auch mit Scholl  
politische Gespräche geführt zu haben, gab aber zu, dass  
er in diesbezüglichen Unterhaltungen über religionsphilo-  
sophische Fragen die christliche Weltanschauung vertreten  
hat.

35 Durch die Vernehmung der Gisela S c h e r t l i n g  
wurde nunmehr entgegen der Angaben des Söhnngen festgestellt,  
dass Söhnngen auch an einer Veranstaltung im Atelier Eicke-  
meyer anwesend war und dass ihn auch Hans Scholl in seiner

<sup>13</sup> Vermerk der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, betr. Ermittlungen über den engeren Bekanntenkreis des Hochverrätters Hans Scholl vom 14.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 64f.

f. 61<sup>v</sup>

Wohnung Maximilianspl. 13 und zwar noch am Dienstag vor der Festnahme aufgesucht hat. Söhnngen wurde daher wegen Verdachts der Mitwisserschaft in dieser Hochverratssache neuerdings zur Vernehmung vorgeladen, der er am 13.3.43 Folge leistete. Als ihn die, in der Vernehmung der Schertling, festgestellten Tatsachen vorgehalten wurden, versuchte er anfänglich weiter zu leugnen, hat diese aber auf energischen Vorhalt im Wesentlichen zugegeben. Er gab dann auch zu, dass ihm im Sommer 1942 die „Flugblätter der Weissen Rose“ zugegangen seien, die er jedoch vernichtet habe. Ihm sei jedoch nicht bekannt geworden, dass als Hersteller dieser Druckschriften Hans Scholl in Frage komme. Er stellte auch weiter in Abrede, dass er über die illegale Tätigkeit des Hans Scholl unterrichtet worden sei. Da festgestellt wurde, dass Söhnngen in seiner ersten Vernehmung bewusst verschwiegen hat, mit Hans Scholl auch ausserhalb seines Geschäftes zusammengekommen zu sein und der Verdacht besteht, dass Söhnngen in das Treiben und die Pläne des Hans Scholl doch Einblick bekommen hat, wurde er am 13.4.43 in Polizeihaft genommen.

Gelegentlich einer weiteren Kontrolle in der Wohnung des Söhnngen am 14.4.43 wurde dort der ledige Medizinstudent Fritz Seidl, geb. 18.6.18 in Chemnitz z. Zt. Luftgausanitätsabteilung 7, Schülerkompanie, wohnt München, Güllstr. 4 bei Küffner, angetroffen, der sich als Freund des Söhnngen bezeichnete. Da unter diesen Umständen angenommen werden konnte, dass Seidl zu Söhnngen und dem Kreise Scholl zweifelhafte Beziehungen unterhalten hat, wurde er zur Vernehmung eingeladen. Aus der Vernehmung ergibt sich, dass Söhnngen die Bekanntschaft des Seidl nur auf Grund seiner homosexuellen Veranlagung gesucht haben dürfte. Politische Beweggründe können in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden.

Gelegentlich dieser Kontrolle wurde bei Söhnngen ca. 2 kg Bohnenkaffee und 1/2 kg Tee vorgefunden und nachdem Söhnngen angibt, dass diese Mengen durch Schwarzhandel erworben wurden, sichergestellt. Die sichergestellte Ware will Söhnngen von Angestellten seines Betriebes erworben haben, wobei er für 1/2 kg Kaffee RM 90.-- und für 1/2 Tee RM 120.-- bezahlt habe.

f. 62<sup>r</sup>

65

II. Abdruck nach II E

unter gleichzeitiger Übermittlung der in Ziffer I sichergestellten Ware. Es wird gebeten, in dieser Hinsicht von dort aus das weitere zu veranlassen.

III. Zum Pers.Akt: S ö h n g e n Josef, geb. 17.8.94 Königstein.

I. A.  
*Mahler*

Be-.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeilicher Ermittlungsbericht ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* August Beer ist der Verfasser der Quelle, die von Anton Mahler unterzeichnet wird. Die Quelle entsteht am 14.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Die bisherigen Ermittlungen gegen den Beschuldigten und eine Person seines Umfeldes werden zusammengefasst, letztendlich mit der Absicht, Material für eine Anklage und Verurteilung Söhngens bereitzustellen. ◻ *Transparenz:* Das Protokoll der Vernehmung, in der Söhngen zum Kaffee- und Teefund in seiner Wohnung aussagt, liegt d. Ed. gegenwärtig nicht vor. ◻ *Faktizität:* I, II. ◻ *Relevanz:* I.

E12 Begleitzettel für Briefe an Susanne Hirzel am 14.04.1943<sup>14</sup>

Anstalt: 21. Gefängnis München, den 14. 4. 1943  
6 J 24/43  
1 H 6 1011 43  
Absendung - Aushändigung  
wird - nicht - genehmigt  
Berlin, den 15. 4. 1943  
Volksgerichtshof - Senat  
- Der Berichterstatter -  
Herrn  
Präsidenten des Volksgerichtshofs  
in Berlin  
Begleitzettel  
für Gefangenenbriefe  
Ein- - Ausgehender Brief  
d. U.-Gef. Schmorell  
Gef.-B. Nr. Abt. Zelle  
Zur Post am:  
Ausgehändigt am:  
Zu den Akten am:  
Bemerkungen:  
C/1478

Abb. 11: Begleitzettel zu den Schreiben von Elisabeth und Rudolf Daur an Susanne Hirzel

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (gedrucktes Formular, handschriftlich ausgefüllt). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Verwaltungsinstrument im Zusammenhang mit der Zensur des Schriftverkehrs von und mit Strafgefangenen. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind zumindest zwei (bislang nicht identifizierte) Personen. Urheber I (mit Füllfederhalter) datiert die Quelle auf den 14.04.1943, vermutlich in München. Urheber II (Buntstift) bearbeitet die Quelle vermutlich am 15.04.1943 in Berlin. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Zustellung von Post an die Untersuchungsgefangene Susanne Hirzel (zunächst wird fälschlich der Name von Alexander Schmorell notiert) wird untersagt. ◻ *Transparenz*: II. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>14</sup> Begleitzettel für Gefangenenbriefe vom 14.04.1943 zu einem eingehenden Brief an [Susanne] Hirzel, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 102.

E13 Vollmacht für Walter Petzl durch Eugen Grimminger am 14.04.1943<sup>15</sup>

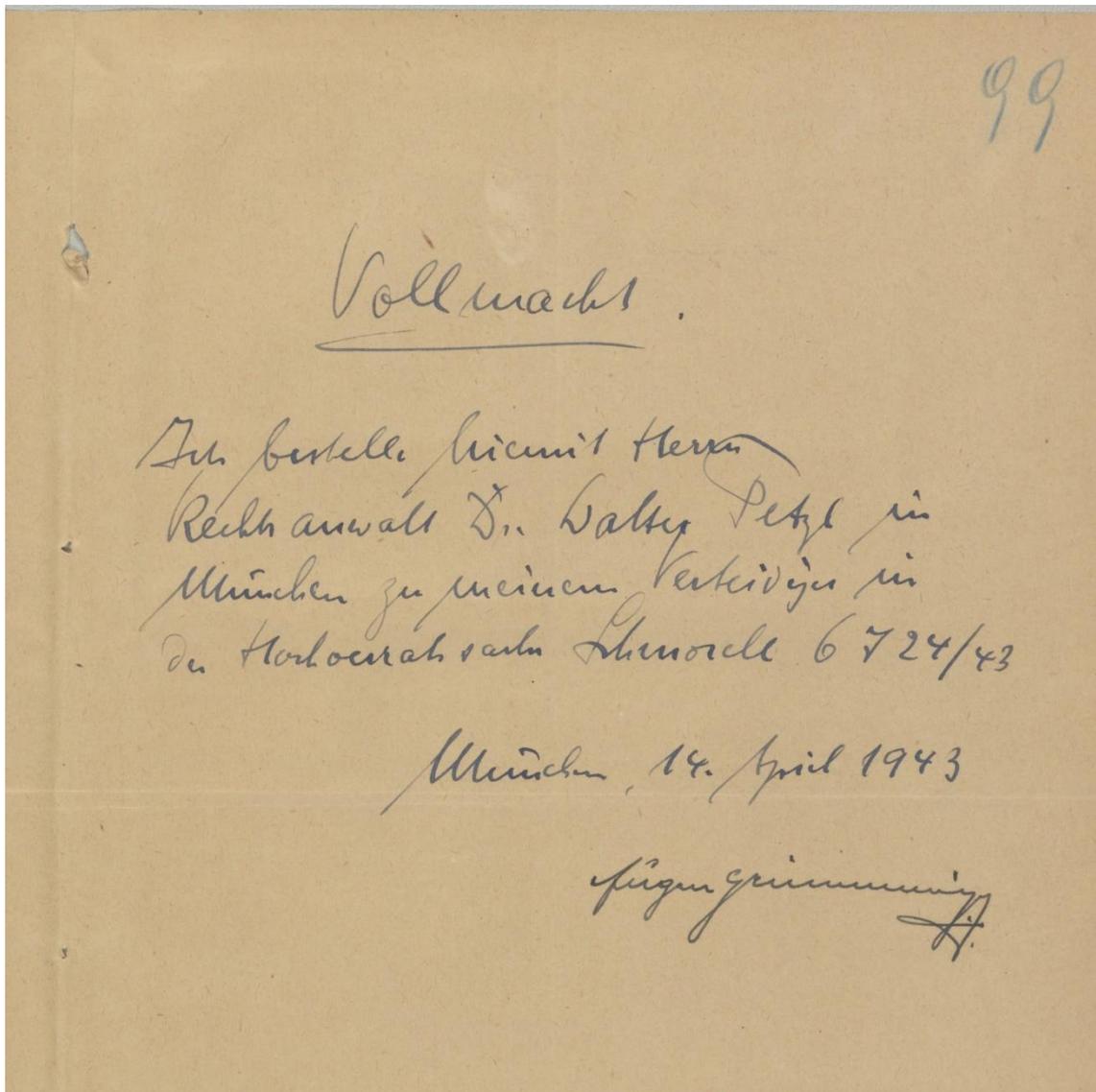


Abb. 11: Vollmacht für Walter Petzl durch Eugen Grimminger am 14.04.1943 (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Formlose Vollmacht für einen Strafverteidiger. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber I (Vollmacht) ist vermutlich Walter Petzl, Urheber II (Unterschrift) ist Eugen Grimminger. Die Quelle entsteht am 14.04.1943 unter nicht näher bekannten Umständen in München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Beauftragung eines Wahlverteidigers.<sup>16</sup> ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>15</sup> Vollmacht für Walter Petzl durch Eugen Grimminger am 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 99.

<sup>16</sup> Es ist gegenwärtig nicht bekannt, aus welchen Gründen Grimminger dann doch durch Eble vertreten wird.

E14 Brief von Erna Stahl an Herbert Meinke am 14.04.1943 [Auszug]<sup>17</sup>

f. 1<sup>v</sup>

[...]

*Traute ist also in Haft. Seit etwa 4 Wochen schon. Wahrscheinlich in Verbindung mit der Scholl-Affaire. Ein Geschwisterpaar, mit dem sie sehr befreundet war. Studenten. Die haben Flugblätter*  
gedruckt und & verteilt, des Inhalts etwa: *Werft die Waffen weg, eure*  
20 *Waffen sind schlecht usw. Sie und ein dritter sind hingerichtet worden. Ilse Peters war in München, hat Traute auch gesehen,*

f. 2<sup>r</sup>

*aber natürlich nicht richtig sprechen können. Der Vater ist dann runtergefahren, hat ihr einen Rechtsanwalt bestellt. Aber, lieber Gott, was soll der schon erreichen! –*

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Feldpostbrief unter Freunden (ehemals LehrerIn-Schüler-Verhältnis). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Erna Stahl verfasst die Quelle am 14.04.1943 in ihrer Wohnung in Hamburg-Winterhude. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Information des bei der Wehrmacht befindlichen jungen Freundes mit aktuellen Nachrichten, u. a. über dessen frühere Klassenkameradin Traute Lafrenz und über das Schicksal ihrer Münchner Freunde. Die Quelle ist eine knappe Wiederholung des im Brief an Meinke vom 04.04.1943 Mitgeteilten,<sup>18</sup> lediglich die Bestellung eines Rechtsanwalts ist eine neue Information.<sup>19</sup> ◻ *Transparenz:* III. ◻ *Faktizität:* I, II. ◻ *Relevanz:* II.

<sup>17</sup> Brief von Erna Stahl an Herbert Meinke vom 14.04.1943, LASH, Abt. 399.306 Nr. 24. Zu Erna Stahl, Herbert Meinke und Ilse Peters vgl. K. KALUSCHE 2021, 114.

<sup>18</sup> Vgl. QWR 14.04.1043, E02.

<sup>19</sup> Hierzu liegen d. Ed. gegenwärtig keine weiteren Quellen vor.

N03 Bericht von August Deppisch zum 14.04.1943<sup>20</sup>

IV.) Bestellung als Pflichtverteidiger.

Am 14. 4. 1943 (abends) wurde mir die Anklageschrift gegen Schmorell und 10 Andere vom 8.4.43 unter gleichzeitiger Bestellung als Pflichtverteidiger für die Angeschuldigten Huber und Bauer Helmut zugestellt und zur Abgabe einer Erklärung eine Frist von genau zwei Tagen (!) gesetzt. Schon allein mit dieser Verfügung tut sich die ganze 15 Ungeheuerlichkeit des Prozessverfahrens kund. Offensichtlich war das Gericht bestrebt, die Verteidigung möglichst einzuschränken. Es war ja schon rein technisch unmöglich, binnen 2 Tagen eine Stellungnahme zur Anklageschrift beim Volksgerichtshof in 20 Berlin einzureichen. Nichtsdestoweniger habe ich unverzüglich alle Schritte zur wirksamen Wahrnehmung der Interessen der beiden, mir anvertrauten Häftlinge unternommen.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugschaftlicher Bericht. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: August Deppisch verfasst die Quelle unter dem Datum des 27.08.1943 in seiner Rechtsanwaltskanzlei in München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bericht über den Empfang der Anklageschrift und grundsätzliche Überlegungen zur Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>20</sup> August Deppisch zum Prozess gegen Dr. Kurt Huber, Universitätsprofessor in München, wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a. vom 27.08.1945, StadtAM, DE-1992-NL-HUB-K-027, S. 6.

N01 Bericht von Falk Harnack zum 14.04.1943 [I]<sup>21</sup>

Inzwischen lief die Justizmaschine. Als einzige wurden Prof. Huber und Alex. Schmorell Wahlverteidiger gegeben, während uns anderen Pflichtverteidiger zugeteilt wurden. Ich erinnere mich deutlich an das erste und  
25 einzige Gespräch mit dem Pflichtverteidiger, der mir auf meine Frage, wie man sich vor dem Volksgerichtshof verhalten müsse, sagte: "Das ist völlig unwesentlich, nennen Sie mir einflussreiche ~~xxxxx~~ Persönlichkeiten für ein Gnadengesuch." -

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht (Rohfassung). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Falk Harnack verfasst diese frühe Version seines Berichts über die Weiße Rose im Oktober 1947, vermutlich in Berlin. Die zahlreichen Korrekturen an anderen, hier nicht edierten Passagen, weisen auf den Entwurfscharakter der Quelle hin. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber berichtet in knapper Form über den Proforma-Besuch seines Pflichtverteidigers August Klein am 14.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ◦ *Faktizität*: IIa. ◦ *Relevanz*: I.

<sup>21</sup> Bericht von Falk Harnack, Oktober 1947, IfZArch, ED 474, Bd. 288, S. 5.

N02 Bericht von Falk Harnack zum 14.04.1943 [II]<sup>22</sup>

Inzwischen aber lief die Justizmaschine auf Hochtouren. Nur Prof. Huber und Alexander Schmorell erhielten Wahlverteidiger, während uns anderen Pflichtverteidiger zugeteilt wurden. (Mein Wahlverteidiger, der mir von meiner Mutter und Geheimrat Prof. Arnold Sommerfeld gestellt wurde - Herr Dr. Alexander Bayer, München - wurde von Freisler ohne Begründung abgelehnt). Deutlich erinnere ich mich an das einzige und erste Gespräch mit dem Pflichtverteidiger, Rechtsanwalt Klein, München, Ludwigstraße 17, der mir u.a. auf meine Frage, wie man sich vor dem Volksgerichtshof verhalten solle, sagte: "Das ist völlig unwesentlich. Nennen Sie mir einflußreiche Persönlichkeiten für ein Gnadengesuch."

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht (überarbeitete Fassung). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Falk Harnack verfasst diese Version seines Berichts über die Weiße Rose im Jahr 1947, vermutlich in Berlin, und zwar *nach* der unter N01 edierten frühen Fassung. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber berichtet über den Proforma-Besuch seines Pflichtverteidigers August Klein am 14.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck, in Unterschied zu der Entwurfsfassung nennt er »Ross und Reister«. ◦ *Faktizität*: I, IIa. ◦ *Relevanz*: I.

<sup>22</sup> Dokumente | Die Weiße Rose | Es war nicht umsonst. Erinnerungen an die Münchener revolutionären Studenten von Dr. Falk Harnack (1947), IfZArch, ED 474, Bd. 288, S. 7.

E15 Interview mit Franz Josef Müller zum 14.04.1943<sup>23</sup>

- 45 *Lindenmeyer:* [...] Wir springen jetzt, wir springen jetzt direkt in dieses Verfahren vor dem so genannten Volksgerichtshof. Erinnern Sie sich noch, mit welchen Gefühlen Sie diesem Prozess entgegengesehen haben?
- Müller:* Ich erinnere mich an einen oder zwei Tage vorher. Ich bekam, in einer Zelle sitzend, von einem Wachtmeister ein Blatt Papier in die Hand gedrückt. Ich war in einem sehr schlechten Zustand: Durch den Mangel an Ernährung war mein körperlicher Zustand schon ziemlich schlecht geworden. Ich war ja in Frankreich als Soldat verhaftet worden. Aus dem Grund habe ich quasi wohl trainiert meine Haft angetreten, aber dieser Zustand sollte sich dann ändern.
- 50
- S. 9 [...] *Lindenmeyer:* Und dann? Hatten Sie auch mit einem Todesurteil gerechnet?
- Müller:* Dieses Urteil hatte ich natürlich erwartet. Mir war klar, dass ich als "Volksschädling" verurteilt werden würde. Wer solche Dinge verbreitet, und das hatte ich ja gemacht bzw. dabei mitgemacht, der erfüllte ganz klar den
- 15 Nazi-Paragrafen der Feindbegünstigung, des Hochverrats usw. Das waren alles Paragrafen, die im Regelfalle Todesurteile nach sich zogen. Ich musste also ebenfalls mit dem Todesurteil rechnen. Ich habe in dieser Zelle dieses Blatt Papier, von dem ich vorhin erzählte, durchgelesen. Ich habe zunächst einmal überhaupt nicht verstanden, was da in dieser
- 20 Anklageschrift steht. Ich fragte mich: Wo habe ich denn Verrat begangen? Hochverrat meint aber, dass man gegen die eigene Regierung konspiriert und ihre Ablösung betreibt. Das wusste ich damals jedoch nicht. Ich merkte aber, dass das ganz klar eine Bedrohung meines Lebens war. In diesem Moment hätte ich natürlich einen Beistand gebraucht: in dieser kalten Zelle
- 25 auf dem Boden hockend im Gefängnis Neudeck. Dieses Gefängnis wird, wenn ich das richtig weiß, bis heute als Frauengefängnis betrieben. Ich befand mich also, wie ich schon sagte, in einem körperlich sehr schlechten Zustand und ich hatte keinen Rat. Ich habe diese Anklageschrift immer wieder durchgelesen und konnte mir keinen Reim darauf machen. Wo hatte ich den Feind begünstigt? Ich war doch bei der Wehrmacht gewesen. Was soll das also? Einige Tage später hat sich dann ein Mensch bei mir gemeldet, der Klein hieß. Der Wachtmeister sagte zu mir: "Rauskommen!"
- 30 Es stand dann ein recht großer Mann vor mir, der sich mit dem Namen "Klein" vorstellte und zu mir sagte, er sei mein Rechtsanwalt. Sein Kommentar zu dieser Anklageschrift lautete jedoch nur: "Viel kann ich da nicht machen. Ich werde Sie der Gnade des Gerichts empfehlen." Dann ging ich wieder in meine Zelle zurück. Das war natürlich bitter.
- Lindenmeyer:* Und dann?
- Müller:* Und dann hatte ich mich damit auseinander zu setzen, dass mich demnächst, also am 19. April 1943, der Volksgerichtshof verurteilen würde. Mir war klar, dass meine Chance, dabei mit dem Leben davon zu kommen, nur äußerst gering war. Nun war es aber nicht so, dass der Tod damals für einen Soldaten in Frankreich sehr weit weg gewesen wäre. Wenn ich bei meiner Truppe geblieben wäre - wir waren eine Gruppe von 14, 15 jungen
- 45 Männern bei der schweren Artillerie -, dann wäre ich vermutlich in diese ganzen Stalingrad-Geschichten hineingeraten. [...]

<sup>23</sup> MÜLLER/LINDENMEYER 2003, 8f. Die Anklageschrift erhält Franz J. Müller nachweislich am 14.04.1943 (vgl. BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 45). Auch wenn die Quelle für das Erscheinen Kleins eine zeitliche Differenz von einigen Tagen nennt (S. 9 Z. 31), so ist der Anwaltskontakt ebenfalls auf den 14.04.1943 zu datieren (vgl. die Rechnung von August Klein an die Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs vom 20.04.1943, BArch, R 3018/18413, f. 9 [QWR 20.04.1943 i. V.]).

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Transkription einer Tonquelle. ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftliches Interview. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Franz Josef Müller, das Interview mit ihm führt Christoph Lindenmeyer am 02.05.2003 im Studio des Bayerischen Rundfunks in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Franz Josef Müller berichtet von seiner Einsamkeit, Ratlosigkeit und Sorge nach dem Empfang der Anklageschrift und von dem Proforma-Besuch seines Pflichtverteidigers August Klein, der ihn in der Sorge bestärkt, in Kürze zum Tode verurteilt zu werden. Diese Sorge setzt er in Relation zu der ständigen Lebensgefahr, der seine Kameraden an der Ostfront ausgesetzt waren.

## Verzeichnis weiterer Quellen

Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs an Alexander Schmorell vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 39.

Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs an Hans Hirzel vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 43.

Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs an Susanne Hirzel vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 44.

Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs an Franz J. Müller vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 45.

Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs an Heiner Guter vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 46.

Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs an Eugen Grimminger vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 48.

Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs an Heinz Bollinger vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 49.

Schreiben der Verwaltung des Gerichtsgefängnisses an die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, o. f.

Postzustellungsurkunde über die Zustellung eines Briefes des Volksgerichtshofs an den Rechtsanwalt Dr. August Deppisch vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 53.

Empfangsbestätigung der Anklageschrift gegen Schmorell u. 10 And. sowie Merkblatt II für Verteidiger durch August Klein vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 59.

Schreiben von Eduard Eble an die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs vom 14.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 57.

Rechnung von August Klein an die Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs vom 20.04.1943, BArch, R 3018/18413, f. 9.

\*

## Ereignisse des Tages<sup>24</sup>

Roland Freisler trifft erste Entscheidungen zur Hauptverhandlung am 19.04.1943.<sup>25</sup>

Artur Helm verschickt Eintrittskarten an ausgesuchte Repräsentanten des Regimes für die Hauptverhandlung am 19.04.1943.<sup>26</sup>

Die Staatsanwaltschaften in Köln und Heilbronn legen Strafregisterauszüge für Willi Graf<sup>27</sup> und die Geschwister Hirzel vor.<sup>28</sup>

Die Verwaltung des Gerichtsgefängnisses Am Neudeck stellt die Anklageschrift an Kurt Huber,<sup>29</sup> Alexander Schmorell<sup>30</sup>, Hans Hirzel,<sup>31</sup> Susanne Hirzel,<sup>32</sup> Franz J. Müller,<sup>33</sup> Heiner Guter<sup>34</sup>, Eugen Grimminger<sup>35</sup> und Heinz Bollinger<sup>36</sup> zu.

August Klein stattet seinen Mandanten Falk Harnack und Franz J. Müller jeweils einen Proforma-Besuch in der Untersuchungshaft ab.<sup>37</sup>

Eduard Eble bestätigt den Empfang der Anklageschrift<sup>38</sup> und weist die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs auf seine korrekte Adresse hin.<sup>39</sup>

Siegfried Deisinger wird die Anklageschrift für seine Mandanten Alexander Schmorell und Heinz Bollinger zugestellt,<sup>40</sup> August Deppisch für seine Mandanten Kurt Huber und Helmut Bauer.<sup>41</sup>

Hugo Diepold beantragt beim 1. Senat des Volksgerichtshofs, die Frage der Haftfortdauer für Willi Graf und Heiner Guter nach Aktenlage zu entscheiden.<sup>42</sup>

Die Geheime Staatspolizei München durchsucht die Wohnung von Josef Söhngen und trifft dabei auf Fritz Seidel. Dieser wird in das Wittelsbacher Palais vorgeladen und dort von August Beer zu seinem Verhältnis zu Josef Söhngen und zu einer möglichen Bekanntschaft mit dem Scholl-Kreis vernommen.<sup>43</sup>

August Beer verfasst einen ausführlichen Ermittlungsbericht zu Josef Söhngen, der von Anton Mahler unterzeichnet wird. Neben seiner mutmaßlichen Mitwisserschaft in der Hochverratsache handelt es sich auch um Schwarzmarktgeschäfte und die sexuelle Orientierung des in Polizeihaft Befindlichen.<sup>44</sup>

<sup>24</sup> Aufgrund der vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

<sup>25</sup> Vgl. E01.

<sup>26</sup> Vgl. E02.

<sup>27</sup> Vgl. E03.

<sup>28</sup> Vgl. E04 u. E05.

<sup>29</sup> Vgl. E06.

<sup>30</sup> BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 39.

<sup>31</sup> BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 43.

<sup>32</sup> BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 44.

<sup>33</sup> BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 45 (vgl. dazu auch E14).

<sup>34</sup> BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 46.

<sup>35</sup> BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 48.

<sup>36</sup> BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 49.

<sup>37</sup> Vgl. N01, N02, E15 u. BArch, R 3018/18413, f. 9.

<sup>38</sup> Vgl. E07.

<sup>39</sup> BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 57.

<sup>40</sup> Vgl. E08.

<sup>41</sup> Vgl. N01.

<sup>42</sup> Vgl. E09.

<sup>43</sup> Vgl. E10.

<sup>44</sup> Vgl. E11.

Dem Volksgerichtshof werden die Briefe des Ehepaars Daur an Susanne Hirzel vom 02./04.04.1943 zugestellt; der Zensor wird am nächsten Tag entscheiden, dass die Briefe zurückgehalten werden.<sup>45</sup>

Eugen Grimminger beauftragt Walter Petzl mit seiner Strafverteidigung.<sup>46</sup>

Erna Stahl berichtet Herbert Meinke ein weiteres Mal zum Schicksal von Traute Lafrenz.<sup>47</sup>

<sup>45</sup> Vgl. E12.

<sup>46</sup> Vgl. E13 und QWR 04.04.1943, E01.

<sup>47</sup> Vgl. E14.

## Anhang

### Quellenkritische Kategorien

#### Typus

*Leitfrage:* Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

#### Gattung und Charakteristik

*Leitfrage:* Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte/Zeuge)

#### Zustand

*Leitfragen:* Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

*Beispielantworten:* Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

*Leitfrage:* Wurde die Quelle nachträglich verändert?

*Beispielantworten:* Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistifanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage:* Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7<sup>v</sup> Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

#### Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

*Leitfrage:* Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

*Beispielantworten:* Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

#### Rolle, Perspektive und Intention

*Leitfrage:* Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

#### Transparenz

*Leitfrage:* Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.  
*Beispielantwort:* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.  
*Beispielantwort:* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

### Faktizität

*Leitfrage:* Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>48</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.  
*Beispielantwort:* Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.  
*Beispielantwort:* Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

### Relevanz

*Leitfrage:* Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).  
*Beispielantwort:* Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).  
*Beispielantwort:* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>48</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

## Medienverzeichnis

*Bayerischer Rundfunk*: αFORUM: Franz Josef Müller, Ehrenvorsitzender Weiße Rose Stiftung, im Gespräch mit Christoph Lindenmeyer. Sendung am 02.05.2003, 20.15 Uhr (Transkription: Bayerischer Rundfunk; früher abrufbar unter <http://www.br-online.de/alpha/forum/vor0305/20030502.shtml>) [MÜLLER/LINDENMEYER 2003]

*Kalusche, Katinka F.*: »Man hatte Kraft zu entwickeln, der Lüge und der Verlockung zu widerstehen.« Die Hamburger Lehrerin Erna Stahl 1933-1945, Bachelorarbeit im Studiengang Englisch und Geschichte auf Gymnasiallehramt (B. A.), eingereicht an der Universität Hamburg, Fakultät für Geisteswissenschaften, am 14.09.2021. [K. KALUSCHE 2021]

## Personenverzeichnis

Bauer, Helmut	Graf, Willi	Peters, Ilse
Bauhofer, Annemarie	Grimminger, Eugen	Petzl, Walter
Bayer, Alexander	Guter, Heiner	Roder, Lorenz
Beer, August	Harnack, Falk	Schertling, Gisela
Bollinger, Heinz	Hirzel, Hans	Schmorell, Alexander
Breithaupt, Franz	Hirzel, Susanne	Scholl, Hans
Bunge, Hanns	Huber, Kurt	Scholl, Sophie
Daur, Elisabeth	Klein, August	Seidel, Fritz
Daur, Rudolf	Köglmaier, Max	Söhngen, Josef
Deisinger, Siegfried	Lafrenz, Carl	Sommerfeld, Arnold
Deppisch, August	Lafrenz, Traute	Stahl, Erna
Diepold, Hugo	Mahler, Anton	Stier, Martin
Eble, Eduard	Meinke, Herbert	Warmuth, Josef
Freisler, Roland	Müller, Franz J.	

